

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 42 (1937-1938)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer die Jahrgänge der « Lehrerinnen-Zeitung » beisammen hat, der findet auch in diesen Klausensprüche, Weihnachtsgedichte und Szenen und Besprechungen von Weihnachtsbüchern. Wer seine Pelzgarnitur in « Lehrerinnen-Zeitungen » eingewickelt hat, wird bei Winters Anfang sowieso wieder darauf stossen.

L. W.

Mitteilungen und Nachrichten

(Eing.) Sonntag, den 21. November 1937, wird in Zürich der 12. kantonale Frauentag stattfinden, welcher in Verbindung mit der Gesetzesvorlage über die Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben dem Thema « **Zwischen Schule und Beruf** » gewidmet ist. Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur erwarten einen regen Besuch der Frauen von Stadt und Land. Der Frauentag wird im Festsaal des Glockenhofes, Sihlstrasse 33, Zürich, abgehalten. Beginn 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Programme sind bei den Sekretariaten der beiden Frauenzentralen erhältlich.

Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basler Schulausstellung. Die Schweizer Schulschrift, 81. Veranstaltung, vom 3. bis 28. November 1937.

Die Basler Schriftreform hat nach über zehnjähriger, erdauernder Erfahrung in 15 Kantonen Eingang gefunden; sie ist in ihrer gegenwärtigen Form zur schweizerischen Schulschrift geworden. In dem Augenblick, wo sich die meisten Kantone für die Schrifterneuerung ausgesprochen haben, andere noch vor ihrer Entscheidung stehen und nur vereinzelte an der Spitzfedertechnik festzuhalten gedenken, mag ein Rückblick und eine Besinnung auf die Wandlungen im Schriftwesen ganz besonders angebracht sein. Wir widmen deshalb die 81. Veranstaltung der Schweizer Schulschrift. Dabei soll auch ihr Verhältnis zur Stenographie und Maschinenschrift behandelt werden. Ein öffentliches Schauschreiben wird überdies nachweisen, dass die neue Schrift in bezug auf Flüssigkeit, Tempo und Persönlichkeitscharakter der Spitzfederschrift in keiner Weise nachsteht. Die Ausstellung liefert interessante Schriftproben aus der praktischen Schularbeit.

Im Auftrag der Kommission, Der Leiter: A. G e m p e l e r.

10. November, 15 Uhr, Realgymnasium. E. Kuhn, Zofingen: Spitzfeder und Breitfeder. P. Hulliger: Lehrprobe, 1. Realklasse. Hauptübungen des fließenden Schreibens (Steilschrift).
12. November, 17.15 Uhr, Zeichensaal Steinenschulhaus. Kursabend für Lehrer aller Schulen. Fließendes Schreiben der Steilschrift. 3. bis 5. bzw. 6. Schuljahr.
17. November, 15 Uhr, Realgymnasium. 10-Minuten-Referate über die Schrift an unseren Mittelschulen. Paul Meyer, Knaben-Realschule. Prof. Dr. Th. Brogle, Kantonale Handelsschule. – 2 Lehrproben über die Schrägschrift. Paul Meyer, Knaben-Realschule. Louis Meyer, Knaben-Realschule.
24. November, 15 Uhr, Realgymnasium. 10-Minuten-Referate über die Schrift an den Berufsschulen. – F. Louis Berger, Kantonale Handelsschule: Die Kurzschrift. – F. Huber, Kantonale Handelsschule: Die Maschinenschrift. – Hans Bühler, Kantonale Handelsschule: Die Auszeichnungsschrift. – Lehrprobe: Paul Hulliger, 7. oder 8. Schuljahr. Rhythmisch schnelles Schreiben, Schrägschrift.

28. November, 10.30 Uhr, Aula Realgymnasium. Schauschreiben, von der Basler Schreib- und Zeichenlehrer-Vereinigung organisiert. – 24, 30, 36, 40 Silben. Anschliessend Vorführung der Resultate im Lichtbild. Vergleiche mit Spitzfederschrift, die im gleichen Tempo geschrieben sind.

Auch ein Wettbewerb! Wenn man auch gegen das Mittel der Wettbewerbe als Ansporn bei der Durchführung von Sammlungen vom erzieherischen Standpunkt aus nicht über gewisse Bedenken ganz hinwegkommt (weil es unter Umständen einem ungesunden Ehrgeiz bei der Jugend ruft), so mag es doch von Interesse sein, von einem « Reimwettbewerb » zu vernehmen, der in einem Lande durchgeführt wurde, das durch Sammlung von Alteisen, von Knochen usw. dem Rohstoffmangel etwas zu begegnen sucht.

Zugunsten einer Knochensammlung wurde in einer Schule ein Schlagzeilen-Wettbewerb veranstaltet, und zwar in allen Klassen der betreffenden Schule. Das Verfassen von solchen Knittelversen wurde auch als Hausaufgabe geübt und so das Interesse der Erwachsenen für die Knochensammlung geweckt. Es wird gemeldet, dass dieser Wettbewerb eine Steigerung des Sammelergebnisses in einer Woche von 31 Kilogramm auf 115 Kilogramm bewirkt habe. Die Knochen werden wahrscheinlich verwendet zur Herstellung von Kunstdünger und von Leim. Es sei uns gestattet, hier aus den « dichterischen » Ergebnissen der verschiedenen Altersstufen je ein Beispiel wiederzugeben:

Kameraden, lasst euch sagen,
ihr müsst die Knochen zur Schule tragen. (5. Kl.)

Der Führer hat befohlen,
wir sollen die Knochen holen! (Kl. 2 b.)

Dem Ausland zum Trutze,
dem Staate zum Nutze,
dem Führer zur Ehr,
sammelt Knochen immer mehr! (Kl. 2 a.)

Wir bringen fleissig Knochen mit,
denn daraus macht man Dynamit! (Kl. 5 c.)

Werft die Knochen nicht in den Müll,
in der Schul ich den Knochenkübel füll! (Kl. 3 b.)

Sammelt Knochen bei Onkel und Tanten,
sie können so gross sein wie Elefanten!

Es erübrigt sich ein Kommentar zu dieser Art von Wettbewerb und ein Urteil über dessen erzieherischen Wert. Aber da auch wir in einem rohstoffarmen Lande wohnen, so können wir uns doch die Mahnung zu Herzen nehmen, die sogenannten Abfallstoffe nicht achtlos wegzuwerfen, sondern sie der chemischen Industrie zuzuführen, um daraus neue der Wirtschaft dienliche Stoffe herzustellen. In der « Volksschule », Zeitschrift der Reichsfachschaft 4 (Volksschule) des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Verlag von Julius Beltz in Langensalza, dem wir die obigen Verse entnehmen, erschien bereits früher ein Artikel: « Millionenwerte liegen auf der Strasse! » Vielleicht – oder wahrscheinlich ist das auch bei uns der Fall!

Vom Jugendrotkreuz. Worte an die Lehrerschaft. Nach mehrjähriger Pause veranstaltete die Liga der Rotkreuze vom 28. bis 30. Juni 1937 in Paris wieder eine Jugendrotkreuz-Konferenz. 33 Jugendrotkreuze – darunter so weit entfernte wie Kanada, Peru und Südafrika – hatten Vertreter entsendet.

Ein wichtiger Programmpunkt waren die Beziehungen zwischen den nationalen Jugendrotkreuzen untereinander und zwischen ihnen und der Jugendrotkreuzliga, vielleicht einer der fruchtbarsten Punkte der Aussprache. Sehr begrüßt wurde das soeben in englischer Sprache erschienene Buch « Our Book, Our Very Own Book », das eine Sammlung von Beiträgen von Jugendrotkreuzkindern aller Länder darstellt. Es soll womöglich als Schullektüre in allen Ländern Verwendung finden.

Aus der Aussprache über den Schülerbriefwechsel (heute notwendiger als je) sei nur erwähnt, dass der Briefwechsel und Mappenaustausch mit der Schweiz, Frankreich und Schweden von den meisten Ländern besonders gewünscht wird, so dass diese Jugendrotkreuze kaum nachkommen können.

Allgemein wurde die Ansicht vertreten, dass das Jugendrotkreuz kein blosses Bureau zur Weiterleitung des Schülerbriefwechsels sei. Wenn das Jugendrotkreuz so nachdrücklich für den Schülerbriefwechsel eintritt (und zwar für den von Jugendrotkreuzklasse zu Jugendrotkreuzklasse), so deshalb, weil es in diesem Schülerbriefwechsel ein wunderbares Mittel sieht, Bande der Freundschaft zwischen Jugendrotkreuzkindern aller Länder zu knüpfen.

Man sprach sich über die Möglichkeiten aus, die Angehörigen der Jugendrotkreuzgruppen in den Schulen nach einem gewissen Alter in das Rote Kreuz überzuführen, kam aber hier so wie in manchen andern Dingen erklärlicherweise zu keiner Lösung, die sich für alle Länder eignet. Es ist vielleicht die Stärke des Jugendrotkreuzes, dass es sich davor hütet, in allen Ländern nach demselben Schema vorzugehen. Der Grundgedanke des Jugendrotkreuzes – Erziehung zu gesunden, nächstenliebenden Menschen; Liebe zum eigenen und Achtung vor jedem andern Volk; Durchführung der Ideale des Roten Kreuzes – ist überall derselbe, aber die Durchführung ist in den verschiedenen Ländern verschieden.

Man sah die reiche Schülerbriefwechsel-Ausstellung des französischen Jugendrotkreuzes im staatlichen « Musée Pédagogique » und interessante tschechoslowakische Jugendrotkreuzfilme.

Am Schluss der Jugendrotkreuzkonferenz war der Wunsch allgemein, es möge bis zur nächsten Konferenz nicht allzu lange Zeit verstreichen.

(Aus dem Oktoberheft der Zeitschrift « Jugendrotkreuz ».) W. V.

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe. Als Separatabzug aus dem « Zentralblatt », Organ des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, ist eine sieben Seiten umfassende Broschüre « Vom Beruf der Bibliothekarin in der Schweiz » erschienen. Die Verfasserin ist Dr. phil. Julia Wernly, langjährige Bibliothekarin an der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern. Das Schriftchen vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in das Wesen des Berufes, schildert die Anforderungen, die verschiedenen Wege der Ausbildung, wie auch die späteren Arbeitsmöglichkeiten. Wir empfehlen es zur Anschaffung bestens. Preis 30 Rp. per Stück zuzüglich Porto. Zu beziehen bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2.

Das Ruskin-College in Oxford. Die englische Arbeiterhochschule Ruskin-College in Oxford steht nicht nur britischen Schülern offen, sondern auch Arbeiter-Studenten aus andern Ländern, vorausgesetzt natürlich, dass sie eine ausreichende Kenntnis der englischen Sprache besitzen.

Das College, das durch einen Rat verwaltet wird, in dem die verschiedenen nationalen Körperschaften der britischen Arbeiterschaft einschliesslich des Britischen Gewerkschaftsbundes vertreten sind, pflegt die Ausbildung und

Entwicklung der geistigen Fähigkeiten jedes einzelnen Arbeiterschülers nach modernen Methoden der Erwachsenenbildung. Das Studiengebiet erstreckt sich hauptsächlich auf Fragen, die mit den Interessen der Werkfätigen und der Arbeiterorganisationen in Zusammenhang stehen.

Ein abgeschlossener Studiengang umfasst zwei Jahre. Die Hauptkurse im ersten Jahr behandeln Wirtschaftstheorie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, europäische Geschichte, britische Verfassungsgeschichte und politische Theorie. Daneben gibt es eine Anzahl zusätzlicher Kurse (englische Grammatik und Stil, kulturelle Fragen, öffentliche Rede usw.). Ausserdem werden Einzelvorlesungen gehalten über die britische Gewerkschaftsbewegung, das Rechtsstatut der Gewerkschaften usw.

Im zweiten Jahr werden die gleichen Fragen in weit gründlicherer und fortgeschrittenerer Weise behandelt, wobei der Lehrplan diejenigen Gebiete umfasst, die für die Diplomexamen für öffentliche und soziale Verwaltung an der Oxford-Universität in Betracht kommen. Das Diplom kann von Schülern des zweiten Jahrgangs erworben werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird ausserdem den aktuellen Tagesfragen im Zusammenhang mit den verschiedenen behandelten Themen gewidmet.

Das Studienjahr ist in drei Abschnitte von je elf Wochen eingeteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, als ausländischer Gastschüler für die Dauer eines Monats an den Studien teilzunehmen.

Aus I. P. I.

Jugend und Vorunterricht. Die Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche hat als Dachorganisation von 57 unabhängigen, konfessionellen und politischen Jugendgruppen der Stadt Zürich zur Vorlage des Eidgenössischen Militärdepartementes betreffend Einführung des obligatorischen Vorunterrichts Stellung genommen. Nach eingehender Beratung in den Gruppen und Delegiertenversammlungen wurde der Entwurf des Militärdepartementes mit 38 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

In der Meinung, sich nicht auf negative Kritik beschränken zu sollen, legen die zürcherischen Jugendgruppen ihre Ansichten und Vorschläge in folgenden Thesen dar. Sie sind mit 38 gegen 8 Stimmen gutgeheissen worden, wobei sich 6 gegen jegliches Obligatorium aussprachen und die restlichen 2 für die Vorlage des Militärdepartementes entschieden. Diese Stellungnahme ist zu bewerten als Meinungsäusserung von 3000 Jugendlichen, welche von der Vorlage selbst betroffen würden.

1. Der Vorlagenentwurf des Eidg. Militärdepartementes auf Einführung des obligatorischen turnerischen und militärischen Vorunterrichts und der Jungschützenkurse ist abzulehnen, weil seine Verwirklichung alle Bestrebungen zur beruflichen Weiterbildung, alle kulturelle, religiöse und ethische Förderung der Schweizerjugend, wie sie namentlich durch die Jugendgruppenarbeit zum Ausdruck kommt, lahmlegen oder zumindest stark beeinträchtigen würde. Die Verwirklichung der Vorlage bedeutet einen schweren Eingriff in die durch die Verfassung gewährleisteten Persönlichkeitsrechte und widerspricht dem Prinzip der Erziehung und der Demokratie.

2. Die körperliche Ertüchtigung der Schweizerjugend wird aber als dringende Notwendigkeit anerkannt. Die Jugendverbände wollen darum die Vorlage des Militärdepartementes nicht einfach ablehnen, sondern passende Gegenvorschläge unterbreiten, welche zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend und damit auch automatisch zur besseren Wehrhaftigkeit führen.

3. Als Gegenvorschlag wird unterbreitet: Den Berufsschulen (Gewerbeschulen, Kaufmännischer Verein usw.) wird ein obligatorischer Unterricht angeschlossen mit einer wöchentlichen Turnstunde. Die Turnstunde erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Unterricht und braucht nicht in die Arbeitszeit zu fallen. Der Turnunterricht ist mit dem 17. Altersjahr während drei Jahren obligatorisch. Die an- und ungelernen Jugendlichen, welche dem Berufsbildungsgesetz nicht unterstellt sind, werden in die obligatorische Turnstunde einbezogen. Wenn nötig, werden für sie besondere Kurse eingerichtet. Die Berufsschulen ziehen als Lehrkräfte erzieherisch und turnerisch tüchtige Mitglieder von Turnverbänden zu. Die Turnverbände haben das Vorschlagsrecht.

4. Gemeinsam mit der vermehrten körperlichen Ertüchtigung der männlichen Schweizerjugend soll einhergehen die bessere Vertrautheit mit unserem Staatswesen. Die staatsbürgerliche Erziehung ist ein Teil der gesamten Erziehung und soll darum der Familie, der Schule und den Jugendverbänden überlassen bleiben. Hingegen ist der Unterricht in Staatskunde an den Berufsschulen besser auszubauen und auf die An- und Ungelernten auszudehnen.

Cop. Der Gesamtumsatz des Lebensmittelvereins Zürich im Jahre 1936 betrug rund Fr. 21,138,600 gegenüber Fr. 19,676,300 im Jahre 1935. Es bedeutet dies eine Steigerung von Fr. 1,462,300. Die grösste Steigerung des Umsatzes mit rund Fr. 639,000 weist das Warengeschäft auf, die zweitgrösste mit Fr. 446,000 die Abteilung Obst und Gemüse.

Für die Genossenschafter ist der Frieden die Grundlage ihrer Weltanschauung und die Bedingung für die Verwirklichung ihrer Bestrebungen für die soziale und wirtschaftliche Hebung der Menschheit. Die Stunde der Tat ist gekommen, wenn sie nicht bereits an uns vorbeigegangen ist. Die dringlichste Aufgabe des Internationalen Genossenschaftsbundes besteht heute in nichts anderem als der Organisation des Weltfriedens.

Die Welt steht am Rande des Wahnsinns. Die organisierten und ständigen Bemühungen der vielen Millionen, die unter der Regenbogenfahne marschieren, gehören jedoch zu den grössten potentiellen Mächten für den Frieden, die es gibt.

H. J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes.
Aus der « Genossenschafts-Korrespondenz ».

Unser Büchertisch

Erika Bebie-Wintsch: **Die Bewegung als Unterrichtshilfe in Rechnen und Geometrie.** 1.-6. Schuljahr. Mit 31 Unterrichtsbildern aus dem Atelier von Edmund Labhart, Zürich. Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig. Preis geheftet Fr. 3.20; Leinen geb. Fr. 4.

Wie Herr Dr. Guyer bereits in einem Artikel in Nr. 20 des 41. Jahrgangs ausgeführt hat, bildet die Bewegung im Unterricht eine wertvolle Hilfe nach den verschiedensten Richtungen: sie wirkt lösend und befreiend, zugleich aber auch ordnend und disziplinierend, sie vertieft die Anschauung, indem sie dem Erfassen des Lernstoffes « mit allen Fasern » dient.

« Gemeinsames Sichbewegen, Tun und Erleben hilft mit zur Bildung einer frohen, leistungsfähigen Gemeinschaft, in welcher auch das schwache Kind sichern Halt, ein gewisses Mitgerissensein ohne Gewaltanwendung erfährt. » Die Bewegung wird im vorliegenden Büchlein speziell als Unterrichtshilfe in Rechnen und Geometrie dargestellt.